

Beschlussvorlage

VZD/1732/2024/GMÖ

Beschluss der Gemeindevertretung Mönchhagen über die Vertretung der Gemeinde im Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow-Küste"

Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste / Verfasser: Saupe, Anika	Erstellungsdatum: 09.07.2024 Status: öffentlich
---	---

Beratungsfolge	Datum der Sitzung	Gremium
	17.07.2024	Gemeindevertretung Mönchhagen

Sachverhalt / Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechend § 2 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) gehören u.a. die Versorgung mit Energie und Wasser sowie die Abwasserbeseitigung und –reinigung zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises einer Gemeinde.

Nach § 149 ff KV M-V können die Gemeinden zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben, die über die Grenzen der Gemeinden und Ämter hinaus wirken oder die auf diese Weise besser oder wirtschaftlicher wahrgenommen werden können, in Zweckverbänden, Verwaltungsgemeinschaften und durch öffentliche rechtliche Vereinbarungen zusammenarbeiten.

Die Gemeinde ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“.

Der Bürgermeister ist entsprechend § 39 Abs. 2 KV M-V gesetzlicher Vertreter der Gemeinde und somit ein sogenanntes geborenes Mitglied im Verband.

Um die Interessenvertretung der Gemeinde im Verband jederzeit und bei Verhinderung des Bürgermeisters und seines Stellvertreters zu gewährleisten, kann die Gemeindevertretung einen weiteren Vertreter des Bürgermeisters bestimmen.

Finanzierung:

Beschlussfassung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Mönchhagen bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Rostocker Heide, Frau Susanne Dräger, in der 8. Wahlperiode mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:

Anzahl Ja-Stimmen:

Anzahl Nein-Stimmen:

Anzahl Enthaltungen: